

GESCHICHTE
KOMPAKT

Ludger Körntgen

Ottonen und Salier

4. Auflage



WBG 
Wissen verbindet

Geschichte kompakt

Herausgegeben von

Kai Brodersen, Martin Kintzinger, Uwe Puschner, Volker Reinhardt

Herausgeber für den Bereich *Mittelalter*:

Martin Kintzinger

Beratung:

Heribert Müller, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter

Ludger Körntgen

Ottonen und Salier

4. Auflage

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

4., bibliographisch aktualisierte Auflage 2013
© 2013 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
1. Auflage 2002
Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Einbandgestaltung: schreiberVIS, Bickenbach
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-25927-4

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-73700-0
eBook (epub): 978-3-534-73701-7

Inhalt

Geschichte kompakt	IX
I. Karolingische Grundlagen und neue Bedingungen:	
Heinrich I. und Otto der Große	1
1. Die spätkarolingischen Voraussetzungen	1
a) Adel und Königtum im spätkarolingischen Reich	1
b) Strukturen und Kontinuitäten: Zwischen fränkischem und deutschem Reich	5
2. Primus inter pares: Heinrich I. und die ostfränkischen Großen	7
3. Otto der Große 936–973	10
a) Konflikte und Konsolidierung	10
b) Der Aufstieg zum Kaisertum	14
c) Kaiser, Bistumsgründer, Familienpatriarch	15
4. Kultureller Aufschwung: Die „ottonische Renaissance“	18
5. Zwischen Unterwerfung, Gefolgschaft und Partnerschaft:	
Die slawischen Nachbarn	21
a) Slawische Siedlung und Herrschaftsbildungen im Osten des Frankenreichs	21
b) Das Fürstentum der Přemysliden in Böhmen	22
c) Mieszko I. und die Herrschaftsbildung der Piasten	22
d) Die Elbslawen	23
e) Nachbarschaft und Grenzen	24
f) Christianisierung und Kirchenorganisation	24
II. Grundlagen und Praxis der Königsherrschaft	26
1. Herrschaft ohne institutionelle Sicherung	26
a) Rückgang der Schriftlichkeit	27
b) Herrschaftspräsentation und Reichsstruktur	27
c) Die materiellen Grundlagen	28
2. Herrschaftsordnung und Handlungsspielraum	29
a) König und Adel	29
b) König und Kirche	30
c) Herrschaft und Konflikt	32
3. Sakrales Königtum	33
III. Königsherrschaft zwischen Konflikt und Konsens: Von Otto II. zu Konrad II. ..	35
1. Prioritäten des Handelns in der adeligen Ranggesellschaft	35
2. Otto II.	36
a) Probleme der Rangordnung in Familie und Reich	36
b) Kaiserherrschaft und Sicherung der Nachfolge	38
c) Der Aufstand der Elbslawen	38
3. Nachfolgekrise und Regentschaft	39

4. Otto III.	41
a) Herrschaftsantritt und Konflikte	41
b) Kaiser und Papst, Rom und Renovatio	43
c) Die Reise nach Gnesen im Jahr 1000	45
5. Heinrich II.	46
a) Erbenspruch und Durchsetzungsvermögen	46
b) Herrschaft und Konfliktführung	48
c) Herrscherfrömmigkeit und christliche Verantwortung	50
d) Bruder der Mönche, „Kollege“ der Bischöfe	52
e) Kaisertum und Zusammenarbeit mit dem Papst	54
6. Das Reich wählt einen neuen König: Die Anfänge Konrads II.	55
a) Die Königswahl von Kamba	55
b) Konflikte und Behauptung des neuen Königs	56
c) Eintritt in die Stellung der ottonischen Vorgänger	57
 IV. Ottonische Tradition und neuer Herrschaftsanspruch:	
Königsherrschaft und Kaisertum der frühen Salier	59
1. Herrschaftsverständnis und Herrschaftspraxis	59
a) Ansätze transpersonaler Herrschaftsvorstellungen	59
b) Herrschaftsanspruch und Herrscherfamilie	61
c) Vicarius Christi: Herrschaftstheologie und Herrscherethos	63
d) Friedenswahrung	64
e) Anspruch, Widerspruch und Konflikt	65
2. Das Reich unter den frühen Saliern	67
a) König und Reich	67
b) Kaiser, Könige und Fürsten	70
c) Die Nachbarn im Osten	73
d) König und Kirche	74
3. Italien, Kaisertum und Papsttum	77
a) Die Situation in Italien	77
b) Kaiser und Papst	78
c) Die Anfänge des Reformpapsttums	80
 V. Problematischer Übergang: Reich und Kirche während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.	82
1. Konflikte oder Krise:	
Die Situation der Königsherrschaft vor dem Tod Heinrichs III.	82
2. Thronfolge und Regentschaft	84
a) Die Rolle der Kaiserin Agnes	84
b) Die Übernahme der Kontrolle durch Anno von Köln	85
c) Die Interessenspolitik der Fürsten	86
3. Kirchenreform mit und ohne Kaiser	87
a) Ziele und Fortgang der Kirchenreform	87
b) Die neue Gestalt des Papsttums	89
 VI. „Königsherrschaft im Streit“: Heinrich IV.	91
1. Heinrich IV. und die Sachsen	91
a) Der Konflikt mit Otto von Northeim	91

b) Herrschaftsausbau und sächsischer Widerstand	92
c) Der Verlauf des Konfliktes	94
2. Heinrich IV. und Gregor VII.	95
a) Aspekte der Forschungsgeschichte	95
b) Der Ausbruch des Konfliktes	96
c) Canossa	98
d) Der Fortgang des Konfliktes bis zum Tod Gregors VII.	100
3. König, Fürsten und Kirchenreformer: Die Entwicklung im Reich	101
a) Die Entwicklung bis zum Tod Heinrichs IV.	101
b) König, Fürsten und Reich	103
c) Fürsten, Bischöfe und Kirchenreform	106
d) Die Reformen des religiösen Gemeinschaftslebens	107
e) Das neue Umfeld der Auseinandersetzungen	109
f) Anzeichen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels: Bauern und Städte	111
4. Die Sicherung der Kirchenreform unter Papst Urban II.	112
 VII. Heinrich V.:	
Die Beilegung des Investiturstreits und das Ende des salischen Königtums	114
1. Ausgleichsbemühungen und Eklat: Heinrich V. und das Papsttum bis 1112	114
a) Von den Investiturverboten zum Investiturstreit	114
b) Das Investiturproblem in Frankreich und England	115
c) Verständigungsversuche und Eklat	117
2. Zwischen Konflikt und Verständigung: Kaiser, Papst und Fürsten	
bis zum Wormser „Konkordat“	119
a) Herrschaftsausbau und Konflikte	119
b) Die Lösung des Investiturproblems	121
c) Bündnis und Abgrenzung: Heinrich V. und das englische und französische Königtum	124
d) Das Ende des salischen Königtums und die Regelung der Nachfolge	125
 Auswahlbibliographie	127
 Personen- und Sachregister	143

Geschichte kompakt

*In der Geschichte, wie auch sonst,
dürfen Ursachen nicht postuliert werden,
man muss sie suchen.* (M. Bloch)

Das Interesse an Geschichte wächst in der Gesellschaft unserer Zeit. Historische Themen in Literatur, Ausstellungen und Filmen finden breiten Zuspruch. Immer mehr junge Menschen entschließen sich zu einem Studium der Geschichte, und auch für Erfahrene bietet die Begegnung mit der Geschichte stets vielfältige, neue Anreize. Die Fülle dessen, was wir über die Vergangenheit wissen, wächst allerdings ebenfalls: Neue Entdeckungen kommen hinzu, veränderte Fragestellungen führen zu neuen Interpretationen bereits bekannter Sachverhalte. Geschichte wird heute nicht mehr nur als Ereignisfolge verstanden, Herrschaft und Politik stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt, und die Konzentration auf eine Nationalgeschichte ist zugunsten offenerer, vergleichender Perspektiven überwunden.

Interessierte, Lehrende und Lernende fragen deshalb nach verlässlicher Information, die komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt. Die Bände der Reihe „Geschichte kompakt“ bieten solche Information. Sie stellen Ereignisse und Zusammenhänge der historischen Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Globalgeschichte verständlich und auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung vor. Hauptthemen des universitären Studiums wie der schulischen Oberstufen und zentrale Themenfelder der Wissenschaft zur deutschen und europäischen Geschichte werden in Einzelbänden erschlossen. Beigefügte Erläuterungen, Register sowie Literatur- und Quellenangaben zum Weiterlesen ergänzen den Text. Die Lektüre eines Bandes erlaubt, sich mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen. „Geschichte kompakt“ ist daher ebenso für eine erste Begegnung mit dem Thema wie für eine Prüfungsvorbereitung geeignet, als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte.

Die Autorinnen und Autoren sind in Forschung und Lehre erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Jeder Band ist, trotz der allen gemeinsamen Absicht, ein abgeschlossenes, eigenständiges Werk. Die Reihe „Geschichte kompakt“ soll durch ihre Einzelbände insgesamt den heutigen Wissensstand zur deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren. Sie ist in der thematischen Akzentuierung wie in der Anzahl der Bände nicht festgelegt und wird künftig um weitere Themen der aktuellen historischen Arbeit erweitert werden.

Kai Brodersen
Martin Kintzinger
Uwe Puschner
Volker Reinhardt

I. Karolingische Grundlagen und neue Bedingungen: Heinrich I. und Otto der Große

845	Romreise des Grafen Liudolf
866	Tod Liudolfs
887	Arnolf von Kärnten wird von ostfränkischen Großen zum König erhoben
900–911	Ludwig das Kind: letzter karolingischer König im ostfränkischen Reich
911–918	Konrad I.
919–936	Heinrich I.
929	„Hausordnung“ Heinrichs I.
933	Sieg über die Ungarn an der Unstrut
936–973	Otto I.
951	Heirat Ottos mit der italienischen Königin Adelheid
953	Erhebung Liudolfs und Konrads des Roten
955	Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld
2. 2. 962	Kaiserkrönung Ottos I. in Rom

1. Die spätkarolingischen Voraussetzungen

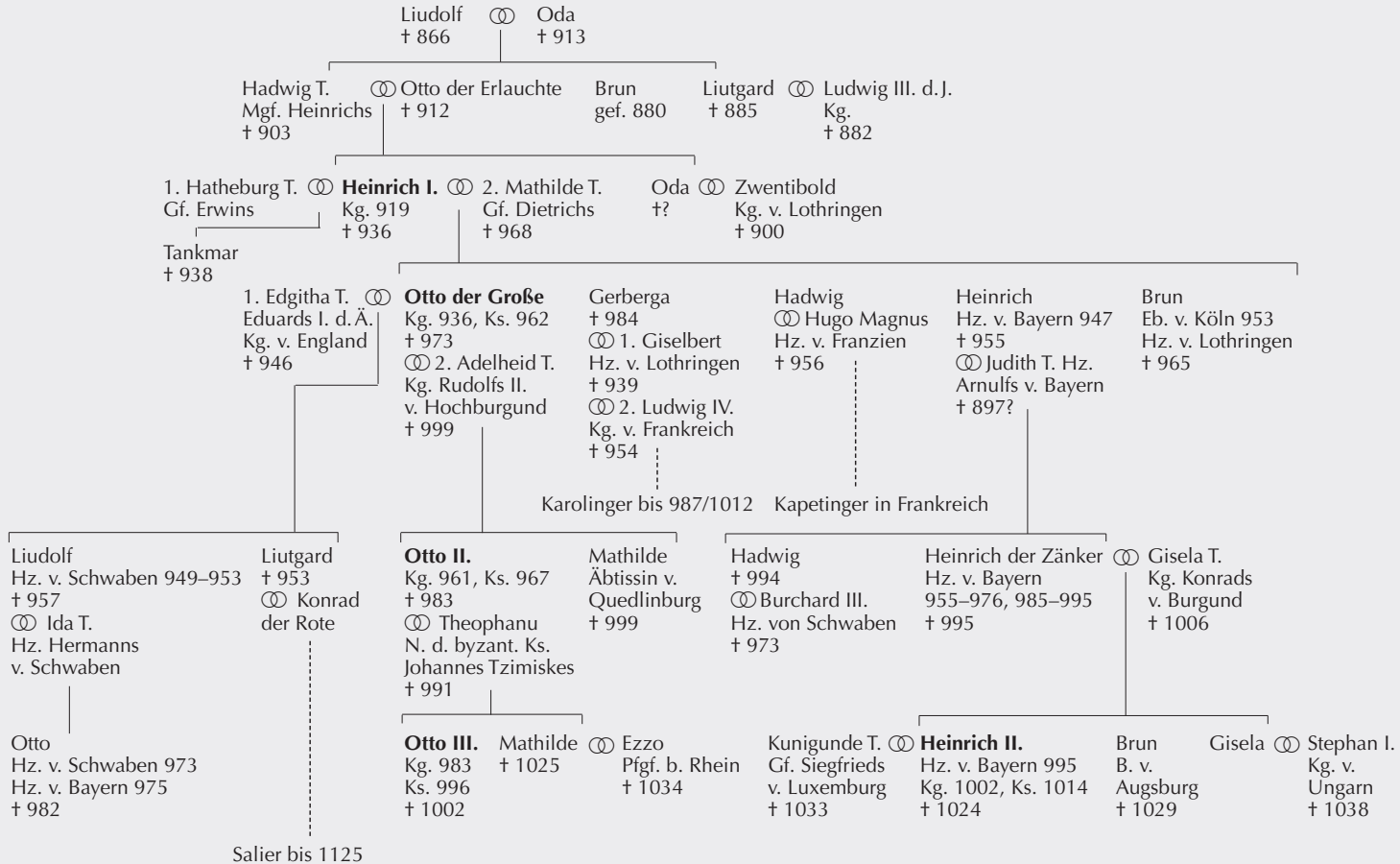
a) Adel und Königtum im spätkarolingischen Reich

Als das ottonische Königtum unter der Herrschaft Ottos des Großen längst glanzvoll etabliert war, markierte der sächsische Mönch Widukind von Corvey († nach 973) eindeutig den Beginn dieser Erfolgsgeschichte: Danach hatte Konrad I. (911–918), der erste König des ostfränkischen Reichs, der nicht der karolingischen Familie entstammte, auf dem Sterbebett seinen bisherigen Gegner, den Sachsen Heinrich, zum König designiert (s. **Quelle**).

Widukind gibt diesem Ereignis eine Deutung, die noch deutsches Geschichtsbewusstsein und deutsche Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert bestimmt hat: Mit Heinrich I. trat nicht nur eine neue Herrscherfamilie auf den Plan, sondern ein ganzes Volk oder, wie man zumeist formuliert hat, ein „Stamm“: Die Sachsen lösten die Franken als politisch dominierendes Volk ab, das Reich König Heinrichs und seiner Nachfolger wird von Widukind deshalb auch als Reich der Sachsen und Franken beschrieben.

Die Erzählung vom Sterbebett König Konrads, die mit abweichenden Details auch in anderen Quellen aus dem Umfeld des ottonischen Königshauses begegnet, lässt erkennen, was für die Königserhebung Heinrichs I. entscheidend war: Der Ausgleich mit den Konradinern, mit der Familie des sterbenden Königs. Aus der Perspektive des weiteren Aufstiegs der neuen Königsfamilie wird verdeckt, dass dieser Ausgleich vielleicht schon einige Jahre früher unter weniger ehrenvollen Umständen stattgefunden hatte: Im Jahr 915 hatte eine militärische Konfrontation mit Konrad I. wohl nicht, wie es Widukind schildert, mit einem Sieg Heinrichs geendet; nach einer überzeugenden These von

Ottonen



Gerd Althoff hat Heinrich vielmehr nicht nur den König anerkannt, sondern dem auch durch einen rituellen Fußfall, die so genannte *deditio* (s. Kap. II,2,c), Ausdruck gegeben.

Die Übernahme der Königsherrschaft durch Heinrich I.

Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte* I,25; Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, hrsg. von A. Bauer und R. Rau, Darmstadt 1971 (FSGA, A, Bd. 8), S. 57.

Der König aber zog nach Bayern und stritt mit Arnulf, und als er hier, wie einige erzählten, verwundet worden war, kehrte er in seine Heimat zurück. Und da er sich krank fühlte in Verbindung damit, dass ihn sein anfängliches Glück verlassen hatte, rief er seinen Bruder, der ihn zu besuchen gekommen war, und sprach zu ihm also: „Ich fühle, Bruder, dass ich dieses Leben nicht länger behalten kann, da es Gott nach seinem Ratschluss so will und eine schwere Krankheit mich zwingt. Deshalb gehe mit dir zurate und Sorge, was ja ganz vorzüglich deine Aufgabe ist, für das ganze Frankenreich, indem du auf meinen Rat, den deines Bruders, achtest. Wir können, Bruder, Truppen und Heere aufbieten und anführen, wir haben Burgen und Waffen nebst den königlichen Insignien und alles, was die königliche Würde erheischt; nur kein Glück und keine Eignung. Das Glück, mein Bruder, samt der herrlichsten Befähigung ist Heinrich zuteil geworden, die Entscheidung über das Gemeinwesen liegt in der Sachsen Hand. Nimm darum diese Abzeichen, die heilige Lanze, die goldenen Spangen nebst dem Mantel, das Schwert und die Krone der alten Könige, gehe zu Heinrich und mache Frieden mit ihm, damit du an ihm für immer einen Verbündeten hast ...“

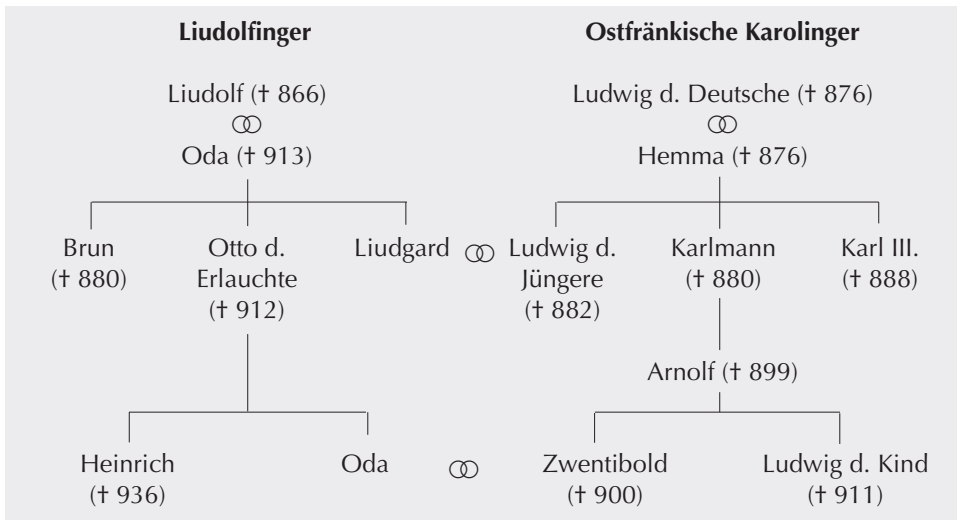
Der ethnische Akzent, den Widukind der Übernahme des Königtums durch Heinrich I. gibt, verdeckt ebenfalls Entscheidendes: Konrad und Heinrich waren sich nämlich nicht als Exponenten zweier Stämme gegenübergetreten, sondern als Vertreter zweier Adelsfamilien, die im spätkarolingischen Reich Karriere gemacht hatten und die dabei immer wieder miteinander in Konkurrenz getreten waren: Sie entstammten der Führungselite des karolingischen Großreichs, deren ursprünglich überregionaler Aktionsradius mit dem Begriff „**Reichsadel**“ angesprochen wird; sie wetteiferten um Nähe zum gleichen karolingischen König und kämpften um Herrschaftsrechte und Besitztümer in einem gemeinsamen politischen Raum, auch wenn die eine Familie ihren Schwerpunkt in Sachsen, die andere in Franken hatte.

Reichsadel

Wir verstehen darunter Herrschaftsträger, die für den karolingischen König verschiedene Herrschaftspositionen übernahmen und deren Aktionsraum ursprünglich das ganze fränkische Reich darstellte. Diese Reichsaristokratie nutzte die neuen Möglichkeiten, die sich durch die Expansion des fränkischen Reichs ergaben. Ein besonders wichtiges Aktionsfeld war Sachsen, das unter Karl dem Großen (768–814) in langen Kämpfen dem fränkischen Reich angegliedert worden war. In Sachsen waren wichtige Herrschaftspositionen zu besetzen, die z.T. von einer einheimischen Führungsschicht übernommen wurden, die schon früh von der karolingischen Herrschaft neue Aufstiegsmöglichkeiten erhofft hatte; manche wichtige Herrschaftsposition wurde aber auch von fränkischen oder thüringischen Großen übernommen, sodass wir nicht in jedem Fall mit Sicherheit sagen können, woher die führenden Familien Sachsens, die am Ende des 9. Jahrhunderts hervortreten, eigentlich stammen.

Als erster Herrschaftsträger aus der später Ottonen oder Liudolfinger genannten Familie begegnet in der Überlieferung Graf Liudolf, der im Jahr 845 mit einem Geleitbrief König Ludwigs des Deutschen nach Rom reist, um für eine auf seinem Familienbesitz in Gandersheim zu gründende religiöse Gemeinschaft Reliquien zu erwerben. Der Herr-

schaftsbereich des mehrere Jahrzehnte im Frankenreich östlich des Rheins regierenden Ludwig bot den weiteren Bezugsrahmen des Aufstiegs der Liudolfinger; einen engeren politischen Raum bildete das *regnum Francorum et Saxonum*, ein Gebiet, das Sachsen, Thüringen und das ostherrheinische Franken umfasste und das seit etwa 865 Ludwigs Sohn Ludwig der Jüngere beherrschte, bis zum Tod des Vaters ohne Königstitel. Dieser ostfränkische Karolinger heiratete Liudolfs Tochter Liudgard; deren Brüder Otto und Brun spielten eine wichtige Rolle am Königshof und nahmen in Sachsen auch Herrschaftsaufgaben wahr. Als der ältere Brun im Jahr 880 an der Spitze eines sächsischen Aufgebotes gegen die Normannen fiel, rückte Otto mit dem späteren Beinamen „der Erlauchte“ an die erste Stelle. Dessen Tochter Oda heiratete wiederum einen Karolinger, Zwentibold, den sein Vater Arnolf als König in Lothringen eingesetzt hatte und der von der starken Stellung der Liudolfinger im sächsisch-niederrheinischen Grenzraum profitieren sollte. Für die Liudolfinger bedeutete das die Rückkehr in die besondere Nähe zum König, nachdem in der Anfangszeit Arnolfs von Kärnten zunächst die Konradiner hervorgetreten waren. Die nahmen dann unter Arnolfs unmündigem Nachfolger Ludwig dem Kind entscheidenden Einfluss auf die Regentschaft, sodass es nur folgerichtig war, dass nach dem schon mit 18 Jahren verstorbenen Karolinger 911 ein Konradiner als Konrad I. zum König erhoben wurde.



Was in der langfristigen Perspektive als epochaler Einschnitt erscheint: die Ablösung der karolingischen Herrscherfamilie, war in der aktuellen Situation tatsächlich nur eine Konsequenz der machtpolitischen Konstellationen und der politisch-sozialen Gruppenbindungen und Loyalitäten. Die zuvor schon dominierende Gruppe am Königshof hatte einen aus ihrer Mitte erhoben und dadurch den machtpolitischen Status quo bewahrt; schon in dieser Perspektive verbot sich eine Wendung zum einzigen handlungsfähigen Karolinger, dem westfränkischen König Karl dem Einfältigen (893/898–923). Der musste sich in seinem Herrschaftsbereich gegen verschiedene Große behaupten, nachdem er erst durch die Absprache mit dem 888 zum König erhobenen Robertiner Odo von Paris zum Königtum gelangt war.

b) Strukturen und Kontinuitäten:

Zwischen fränkischem und deutschem Reich

Die Entscheidung von 911 erweist sich ebenso als Ergebnis der spätkarolingischen Entwicklung wie die des Jahres 887, als Karl III., der als damals einziger handlungsfähiger Karolinger im gesamten Frankenreich als König anerkannt worden war und sogar das Kaisertum erlangt hatte, von seinen Großen verlassen wurde. Sein Neffe Arnolf, der seine Machtbasis als Organisator und militärischer Befehlshaber in Kärnten im südöstlichen Grenzraum des Reichs hatte, wurde von Großen zum König erhoben, die ausnahmslos östlich des Rheins zuhause waren. Während der neue ostfränkische König bald auch in Lothringen Anerkennung fand, wurden in anderen Regionen des Großreichs andere Könige erhoben. Die jetzt hervortraten, waren im Gefolge verschiedener karolingischer Könige aufgestiegen, hatten mit den Karolingern Eheverbindungen geschlossen, wichtige königliche Herrschaftspositionen und Ressourcen zu Lehen erhalten und vor allem militärische Kommandos mit entsprechender Ausstattung wahrgenommen. Nicht ethnische Identitäten und Stammesstrukturen, sondern die regionale Konzentration der Machtpositionen führender Familien, deren generationenübergreifende Behauptung militärischer und administrativer Kommandogewalt sowie die Kontinuität der vertikalen und horizontalen Bindungen und Loyalitäten innerhalb der adeligen Führungsschicht waren entscheidend für den Zuschnitt der neuen Herrschaftsbereiche.

Den gemeinsamen Rahmen dieser verschiedenen Faktoren bildeten die politischen Strukturen des karolingischen Reichs, die wir unter dem Begriff der *regna* fassen.

Regna

Politische Strukturen auf verschiedenen Ebenen der Herrschaftsgliederung und Verwaltung des karolingischen Frankenreichs. Einzelne *regna* können einen Karolinger als Unterkönig oder auch einen *dux* (Herzog) an ihrer Spitze haben; bei den Herrschaftsteilungen seit der Zeit Ludwigs des Frommen (813–840) erhielten die Herrschersöhne jeweils mehrere *regna* als ihren Herrschaftsbereich, der im Ganzen auch wieder als *regnum* bezeichnet werden konnte. *Regna* können in etwa mit einem ursprünglichen gentilen Siedlungsbereich zusammenfallen und deshalb die gentile Bezeichnung tragen; trotzdem ist ihr Zuschnitt jeweils karolingischer Herkunft, und die neuen *duces* (Herzöge), die am Beginn des 10. Jahrhunderts an die Spitze solcher *regna* treten, agieren nicht auf gentiler Grundlage im Horizont eines Stammes, sondern auf politischer Grundlage im Horizont der politischen und sozialen Strukturen eines karolingischen *regnum*.

Königliche Ressourcen und Ämter der Adelsfamilien waren auf diese *regna* bezogen, und die Großen des Reichs fanden den Bezugspunkt ihrer Interessen und ihres politischen Handelns am Hof eines der karolingischen Herrscher, die jeweils eines oder mehrerer solcher *regna* beherrschten. Die Kontinuität dieser Strukturen und vor allem die Kontinuität der personalen Bindungen, die andauernde Ausrichtung der Großen auf einen gemeinsamen königlichen Ansprechpartner und ihre Gewöhnung an gemeinsames Handeln in Konsens oder Rivalität, entschieden darüber, wo, in welchem Rahmen und mit welchen regionalen Schwerpunkten sich Herrschaftsbereiche festigen und langfristige Bedeutung gewinnen konnten. Unter dieser politischen Voraussetzung entstanden auf dem Boden des Frankenreichs neue Völker: „Die politische Organisation, die Verfassung, hat, wenn die Reichsbildung eine gewisse Dauerhaftigkeit erlangt, erst in einem zweiten Schritt ethnogenetische Konsequenzen“ (Joachim Ehlers) (s. a. **Ethnogenese**).

Ethnogenese

Die Ethnogenese, die Entstehung der Stämme und Völker, ist in der frühmittelalterlichen Forschung vor allem im Hinblick auf die Stämme der Völkerwanderungszeit untersucht worden, weil man erkannt hat, dass Goten, Alamannen oder Franken nicht als unveränderliche Volksgruppen etwa von Skandinavien bis zum Mittelmeer gewandert sind. Die Gruppen der Völkerwanderungszeit waren vielmehr sehr flexibel, sie konnten immer wieder neue Gruppen aufnehmen, und erst im Kontakt mit dem Römischen Reich bildeten sich daraus offensichtlich genauer abgegrenzte Völker. Ähnliches gilt für die Völker der Deutschen und Franzosen: Die gab es im Jahr 800 jedenfalls noch nicht, sie entwickelten sich auf dem Boden des Frankenreichs erst, und es ist zu fragen, unter welchen Bedingungen und in welchem zeitlichen Rahmen diese Entwicklung stattfand.

Eine bemerkenswerte politische Kontinuität wies schon das Reich Ludwigs des Deutschen auf, in dem Graf Liudolf agierte: Ludwig war 59 Jahre König, davon 36 Jahre nach dem Tod seines Vaters; er war vor allem östlich des Rheins präsent und hatte seine Herrschaftsmittelpunkte im Rhein-Main-Gebiet und in Bayern, wo er mit Regensburg einen Residenzort weit im Osten des Reichs hatte. Aus dem Reich Ludwigs haben wir auch Zeugen für religiöse und kulturelle Anstrengungen, die nicht mehr auf das gesamte Frankenreich, sondern auf das Gebiet östlich des Rheins bezogen waren, das später zum Reich der Ottonen wurde: Im Kloster Fulda entstand eine volkssprachige Übersetzung der Evangelien-Harmonie des Tatian (2. Jh.), und Ludwig der Deutsche gab wohl den Auftrag zum Heliand, der in der dichterischen Form des Stabreimes das Leben Jesu als Leben eines Gefolgschaftsherrn darstellt. Das ist allerdings noch keine „deutsche“ Literatur: Die Evangelien-Harmonie ist ebenso in fränkischer Sprache verfasst wie der *Liber Evangeliorum* des Otfrid von Weißenburg (9. Jh.). Der zur Zeit Ludwigs des Deutschen entstandene Heliand ist nicht in fränkischer, sondern in altsächsischer Sprache verfasst; damit wollte man vielleicht ebenso wie mit einer Übersetzung der Genesis, des ersten Buches der Bibel, die christliche Heilsgeschichte für den gerade in das Frankenreich integrierten Adel Sachsens zugänglich machen.

Diese Bemühungen um die schriftliche Dignität der eigenen Sprache bzw. Sprachen und deren Nutzbarmachung für die religiöse und politische Integration bezeugen die Anfänge einer Identitätsbildung in einem neuen politischen Horizont. Es gibt allerdings keine strenge Kontinuität der deutschen Nationsbildung vom Reich Ludwigs „des Deutschen“ zum Reich der Ottonen, denn ostfränkische und sächsische Sprache bildeten noch keine neue, gemeinsame Sprache der „Deutschen“. Die ersten Ansätze einer volkssprachlichen Literatur wurden im 10. Jahrhundert nicht fortgebildet, Schriftsprache blieb vielmehr weiterhin Latein.

Um das Jahr 900 waren also durchaus schon Ansätze zu einer über das Politische hinausgehenden Auseinanderentwicklung von Ost- und Westreich vorhanden, aber ob sich daraus auch ethnische Identitäten entwickeln würden, das war von der weiteren politischen Entwicklung abhängig. Die politischen Zuordnungen blieben zunächst flexibel: Der Sohn Arnolfs von Kärnten, Zwentibold, hatte sich auch mit der Unterstützung seines liudolfingischen Schwiegersohns Otto († 912) nicht in Lothringen durchsetzen können, und nach der Erhebung Konrads I. wandten sich die dortigen Großen dem westfränkischen Karolinger Karl dem Einfältigen zu. Auch in anderen Regionen des ostfränkischen Reichs, für das Konrad in der Tradition seiner karolingischen Vorgänger Ludwig und Arnolf Autorität beanspruchte, regte sich Widerstand, auf den der König mit nicht immer erfolgreichen militärischen Aktionen reagierte. Auch der Versuch, auf einer Synode ostfränkischer Bischöfe in Hohenaltheim (916) die Unterstützung von Kir-

che und Papst zu mobilisieren und gegen die Angriffe, die sowohl der Herrscher als auch viele Bischöfe vonseiten regionaler Großer erfuhren, den sakralen Anspruch auf Unverletzlichkeit der durch Königs- bzw. Bischofssalbung ausgezeichneten Amtsträger zu setzen, scheiterte. Dahinter stand letztlich die Frage, wie sich der Herrschaftsanspruch eines Königs in karolingischer Tradition mit den in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts kontinuierlich gewachsenen Ansprüchen der Großen vermitteln ließ: ein Problem, das noch dadurch verschärft wurde, dass König Konrad aus der gleichen Schicht der Reichsaristokratie stammte wie konkurrierende Adelsherren vor allem im Süden des ostfränkischen Reichs.

Den Aufstieg dieser Adelsfamilien hat die ältere Forschung vor allem unter dem Stichwort des „jüngeren Stammesherzogtums“ betrachtet: Stammesherzöge hatten in merowingischer Zeit die obersten Führungspositionen bei Bayern, Alamannen, vielleicht auch bei Thüringern und im Elsass eingenommen, die von den Karolingern bis zum Ende des 8. Jahrhunderts beseitigt worden waren; man hat angenommen, dass aufgrund der karolingischen Schwäche am Ende des 9. Jahrhunderts gewissermaßen diese alten Stämme wieder hervorgetreten wären, dass sie sich politisch auf gentiler Basis reorganisiert hätten, und zwar in Form einer Erneuerung der Herzogtümer mit einem Stammesherzog als politischer Spitze. Gegen dieses Bild vom „jüngeren Stammesherzogtum“ spricht aber schon die Beobachtung, dass die neuen Herzöge, also Herren, die mit dem Titel des *dux* in den Quellen bezeichnet werden, in karolingischen Zusammenhängen, vor allem in Bindung an karolingische Strukturen, aufgestiegen waren, also nicht als Exponenten eines „Stammes“ der Bayern, Schwaben oder Sachsen, sondern in den Zusammenhängen karolingischer *regna* und regionaler Loyalitäten, die zwar teilweise mit ethnischen Gliederungen zusammenfallen konnten, aber nicht mit diesen deckungsgleich waren.

In diesem Horizont war es den Familien der Liutpoldinger und Hunfridinger gelungen, im Süden des ostfränkischen Reichs Führungspositionen oberhalb der übrigen adeligen Familien zu erringen, die mit dem Titel des Herzogs (*dux*) bezeichnet wurden. In diesem Prozess formierten sich politische Räume, die jeweils zum großen Teil den frühmittelalterlichen Siedlungsräumen der Bayern bzw. Alamannen und den daran orientierten karolingischen Strukturen entsprachen: Die neuen Herzogtümer Bayern und Schwaben. Auch wenn Vertreter der Konradiner in den Quellen gelegentlich als *dux* bezeichnet werden, entstand wohl entgegen der älteren Forschungsmeinung kein vergleichbares Herzogtum in Franken. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die Konradiner zum Königtum aufstiegen; zum anderen verfolgten sie auch Interessen in Sachsen, agierten also in einem Raum, der über Franken hinauswies. Umgekehrt waren auch die Liudolfinger nicht nur auf Sachsen bezogen, sondern agierten wie ihre konradinischen Rivalen im Horizont des ehemaligen *regnum Francorum et Saxonum* Ludwigs des Jüngeren. Erst als die Liudolfinger zum Königtum aufgestiegen waren, fand die Entwicklung Sachsens zu einem eigenständigen politischen Raum ihren Abschluss. In diesem Rahmen erst entstand das Bedürfnis nach einem sächsischen Herzogtum.

2. Primus inter pares: Heinrich I. und die ostfränkischen Großen

Die jeweils unterschiedliche Entwicklung im Süden und Norden des ostfränkischen Reichs hatte auf der einen Seite eine stärkere politische Integration zwischen Franken und Sachsen zur Folge, die besonders in der von den Konradinern getragenen Königs-